

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 32

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Plan der griechischen Wohnungsanlage ist etwa folgender: Ein langer, von Säulen umzogener Hof, hinten breiter als vorn, ist durch eine Querstange in zwei Teile getrennt; links steht das Fremdenhaus, ein langes, schmales und niedriges Gebäude, hinten quervor das Männerhaus, bestehend aus einem einzigen großen Saal; den Winkel zwischen beiden füllt der Waffensaal aus, ein in der Wohnanlage der damaligen Zeit äußerst wichtiger Raum. Rechts von der zweiten Abteilung des Hofs steht das Frauenhaus, welches zugleich die Wohn- und Schlafräume der Familie enthält; nach vorn rechts gelegen, dem Eingang sehr nahe, befindet sich endlich das kreisförmige Schatzhaus. Die einzelnen Räume lassen die Symmetrie vermissen; man ist vor allem auf praktische Ausnutzung des vorhandenen Raumes und auf Erhalt großer luftiger Einzelräume bedacht. In späterer Zeit erst wurde das griechische Wohnhaus Gegenstand der oftmais luxuriösen Verschönerung und reicherer Ausgestaltung. Pferdeställe, Türhüterzellen und ähnliche Nebenräume traten hinzu, die zumeist den Hausturm flankierten, prächtige Säulenhallen wurden gebaut, und die Männer- und Frauenräume wurden in mehrfacher Anzahl hergerichtet. Aber auch der einfache Mann suchte sein Wohnhaus nach Möglichkeit schön und freundlich auszustalten, und selbst des geringsten Mannes Haus war, wie Schinkel sagt, nicht ohne schöne Kunst.

Anders wie das griechische entwickelte sich das spätere römische Wohnhaus, das größere Pracht aufweist und auch rein architektonisch nach größeren Formen strebt. Die veränderte Lebensweise der Römer bringt auch in das Wohnwesen ein neues Element; während die Wohnhäuser der Ägypter und Griechen lediglich von deren Besitzer selbst bewohnt wurden und jede Familie ihr eigenes Wohnhaus hatte, kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Römer, wenigstens zum erheblichen Teil, in Mietshäusern wohnten, die oftmais bis zu fünf Geschosse aufwiesen. Die römische Wohnung, wenigstens die des wohlhabenden Besitzers, weist auch bereits die verschiedenartigsten und viel mehr Räume auf, als das griechische Wohnhaus, außer den eigentlichen Wohn- und Schlafräumen für die Familie auch Empfangsräume, Brunz Zimmer, Bildersaal, Fremdenzimmer usw., Ankleideräume, Boudoir und Alkoven, ferner auch Speisezimmer, meistens sogar zwei, eines für den Winter und eines für den Sommer, mehrere Gesellschaftsräume usw. Nach der Straße zu ist oftmais ein Ladenraum gelegen, den der Hausbesitzer entweder vermietet oder selbst zum Betriebe seines Gewerbes benutzt. (Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Der Schweizer. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge veranstaltet alljährlich, abwechselnd

in verschiedenen Landesteilen, Instruktionskurse, welche die weitesten Kreise, insbesondere die Behörden, die Lehrerschaft und den Gewerbestand für die Zwecke der Berufsberatung gewinnen sollen.

Diese Institution hat seit dem Kriege in allen Ländern Boden gefaßt und auch in der Schweiz eine erfreuliche Entwicklung genommen. Es handelt sich jedoch bei solchen Instruktionskursen hauptsächlich darum, mehr Planmäßigkeit in die Berufsberatung zu bringen und alle jene Kreise, welche berufen sind, bei dieser dankbaren Aufgabe mitzuwirken, über die Bedeutung und Wichtigkeit einer zweckmäßigen Zusammenarbeit aufzuklären.

Der diesjährige Instruktionskurs hat vom 14. bis 16. September in Solothurn stattgefunden. Er war, um dies vorauszusagen, in allen Teilen vortrefflich vorbereitet und hat, dank der Gewinnung tüchtiger Referenten und einer sachkundigen Diskussion, einen Erfolg zu verzeichnen, der wohl jeden Teilnehmer außerordentlich befriedigte. Dieser Kurs war als regionaler insbesondere für die Kantone Solothurn, Bern, Aargau und Baselland berechnet und fand die unerwartete starke Beteiligung von insgesamt 210 Personen, auch aus andern Kantonen, so daß der geräumige Kantonsratsaal kaum ausreichte. Das weibliche Geschlecht war namentlich gut vertreten. Auch aus Frankreich, dem Elsaß und Belgien nahmen Delegierte der Regierungen teil.

Die Verhandlungen wurden eröffnet und geleitet durch Herrn Regierungsrat Dr. Kaufmann von Solothurn. Es folgten mehrere Berichte über den Stand der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in den andern drei Kantonen, für Bern von Herrn Progymnasiallehrer Münnich in Thun, für Aargau von Herrn Giovannoli in Schöftland, für Baselland vom Vorsteher des kantonalen Lehrlingsamtes in Liestal, Herrn Seiler. Aus all diesen Berichten war die günstige Wirkung der kantonalen Lehrlingsgesetze auf die Entwicklung der Berufsbildung und der Fürsorgebestrebungen ersichtlich.

Sehr anregend war das Referat des Zentralsekretärs des Schweizer. Verbandes, Herrn D. Stöcker in Basel, über Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge. Frl. Bloch aus Zürich sprach über Besonderheiten der weiblichen Berufsberatung, Herr Renfer, Baumeister in Solothurn, über die Berufsverhältnisse im Bauhandwerk, Frl. Neuenchwander, Berufsberaterin in Bern, in sehr anregender Weise über die weiblichen Berufe in Haus- und Gastronomie und insbesondere über das in Bern mit gutem Erfolg eingeführte Hausdienstlehrjahr, Herr Otto Graf aus Zürich über die Berufswahl in Landwirtschaft, Handel und Industrie. Zum Schlüsse des ersten Arbeitstages wurde die Ausstellung der Arbeiten besichtigt, welche die Lehrlinge und Lehrtöchter des Bezirks Hinwil in ihrer freien Zeit angefertigt hatten.

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE
 Telephon 8 Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten
 Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke
 „Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.
 Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.

Am zweiten Tage referierten die Herren Lehrer Häg aus Chur und Stauber aus Zürich über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung. Anschließend sprach Fr. Führer aus St. Gallen über die Zusammenarbeit der Berufsberatungsstellen mit der beruflichen Fortbildungsschule. Fr. Egger aus St. Gallen berichtete aus der Praxis der weiblichen Berufsberatung und empfahl die Schwachbegabten und Schwachfinnigen der besondern Beachtung. Ebenso anregend war der Bericht des Herrn Stigelin in Bern, aus der Praxis des Berufsberaters.

Den würdigen Schluss des Instruktionskurses bildete das vorzügliche Referat des Herrn Pfister, Direktor des eidgen. Arbeitsamtes in Bern, über Berufswahl und Wirtschaftskrise. Ein wesentliches Moment bei der Berufsberatung bilde die Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg. Man müsse daher nicht nur auf Eignung und Neigung des Ratuchenden, sondern ebenso sehr auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Bedacht nehmen. Es sei hierzu die planmäßige Mitwirkung von Bund, Kantonen und Gemeinden notwendig. An Hand der Ergebnisse der eidgen. Berufszählung betreffend den Zuwachs und die berufliche Gliederung der Bevölkerung wies der Referent nach, daß unser Land sich immer mehr aus einem Agrar- zu einem Industriestaat entwickelt habe. Die Frage nach der Zukunft unserer Volkswirtschaft sei schwierig zu beantworten. Jedenfalls dürfe man sich keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben, da der Gesundungsprozeß sich nur langsam vollziehen werde und die Aufnahmefähigkeit der Industrie geringer sein werde. Man stehe vor dem schwierigen Problem, wie viele Teile der Bevölkerung noch ernährt oder in andere Erwerbszweige übergeführt werden können. Als künstlerische und vorübergehende Maßnahmen sind Notstandsarbeiten zu betrachten, sie sind aber keine dauernde Hilfe.

Es besteht auch ein vermehrter Drang nach Auswanderung von Erwerbslosen, die um jeden Preis ein Ziel suchen. Hier heißt es planmäßig vorgehen, nach dem Beispiel Italiens. Von Bundes wegen sollte etwas mehr getan werden für die Schweizer im Auslande. Die Auswanderungsfrage sei nicht in erster Linie eine Lösung des Problems. Man müsse vorab Prüfen, ob nicht im Lande selbst Arbeitsgelegenheit beschafft werden könne — wenn nicht in der Industrie, so vielleicht in andern Erwerbszweigen durch Umschichtung der Bevölkerung. Die Landwirtschaft leide unter dem Mangel an Arbeitskräften. Mittels Innenkolonisation könnten jährlich etwa 500 Familien oder 50,000 im Maximum innerhalb 50 Jahren erwerbsfähig erhalten werden. Ein eidgenössisches Siedlungsgesetz wäre nötig, aber fraglich, ob es durchführbar wäre. Manche Industrien und Gewerbe, die zur Stunde nicht unter der Krise leiden, wären wohl aufnahmefähiger als früher, wo sie meist mit auswärtigen Arbeitskräften sich behelfen.

Der Referent erläuterte sodann die Gründe, warum daran gedacht wurde, die Arbeitslosenunterstützung für die weiblichen Berufe aufzuheben. Trotz der herrschenden Arbeitslosigkeit im Innlande ist während der vier Monate April bis Juli 1922 nur von den Kantonen 3550 weiblichen Personen die Entfernung bewilligt worden, wo von 2000 für Haushaltungsdienst. Unsere Arbeiterinnen wollen diesen Dienst nicht verrichten, wir sollten sie aber gleichwohl unterstützen. Es gäbe also noch viele Arbeitsgelegenheit. Man sollte durch vermehrte Kurse die Lust zu diesem Dienst fördern. Auch für andere gut bezahlte Berufe besteht noch eine Abneigung. Schule und Berufsberatung müssen die Jugend beeinflussen und Vorurteile bekämpfen. Die planmäßige Berufsberatung sollte mehr als bisher vom Staate unterstützt werden.

Dieses mit großem Beifall aufgenommene Referat

förderte eine lehrreiche Diskussion. Es wurde unter anderem die Wiederholung der eidgen. Betriebszählung im Jahre 1925, die raschere Förderung der eidgen. Gewerbegegesetzgebung in bezug auf Berufsbildung und Lehrlingsfürsorge, vermehrte Kurse für Arbeitslose und für die hauswirtschaftliche Bildung gefordert. („Bund“.)

Ausstellungswesen.

Grabmal Kunst. Am 13. Oktober wurde in Zürich beim städtischen Friedhof Riehalp eine Ausstellung künstlerischer Mustergrabzeichen eröffnet. Das Ausstellungsareal stellt einen kleinen Waldfriedhof dar; 29 Grabzeichen sind teils einzeln unter Bäumen, teils in geschlossener Reihe in einem Halboval aufgestellt. Die Anlage resultiert aus einem Fonds von 10,000 Fr., den der Stadtrat von Zürich in Würdigung der künstlerischen und kulturellen Bedeutung der Grabmal Kunst, sowie in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage unserer bildenden Künstler, diesen zur Verfügung gestellt hat. Die Ausstellung ist dauernd und wechselnd gedacht; sie soll beim Publikum den Sinn für ein künstlerisches Grabzeichen wieder wecken, ihm den Unterschied zwischen einem solchen und einem industriell hergestellten Grabstein vor Augen führen. Sie wird diese Aufgabe sicherlich erfüllen, denn die meisten der aufgestellten Grabzeichen stellen künstlerische Arbeiten dar, wie man sie auf unsren Friedhöfen heute nur selten findet, schlicht in der Ausdrucksform und innerlich empfunden. Neben Grabzeichen aus Eichenholz finden sich solche in einheimischen Natursteinen und in Kunstmarmor; auch die Terrakotta, farbig behandelt, hat Verwendung gefunden. Die Preisansätze dürfen im Hinblick auf das Gebotene als sehr bescheiden gelten und zerstreuen die Legende, daß nur wohlhabende Leute beim Künstler bestellen können; sie sagen uns im Gegenteil, daß sich jedermann auch mit bescheidenen Bestellungen an ihn wenden kann.

„Die Grabmaalausstellung von Zürcher Künstlern“ auf der Riehalp ist berufen, aufklärend und erzieherisch zu wirken. Sie kann und wird zur Gesundung unserer darniederliegenden Grabmal Kunst zweifellos viel beitragen. Unsere monotonen und trostlosen neuzeitlichen Friedhöfe haben aber eine künstlerische Veredelung bitter nötig. Von jener tiefen Feierlichkeit, die alte Friedhöfe verbreiten, atmen sie nichts mehr. Es mußte ja so kommen, denn wir haben unsere Grabmal Kunst verindustrialisieren lassen. Die Industrie aber hat uns polierte Steine, Glasschilder, gusseiserne Kreuze und andere Dinge gebracht, die nicht auf den Friedhof gehören. So schön polierter Marmor oder Granit an und für sich ist und so gut diese Stücke sich zur Ausstattung von Brunnenräumen eignen, so verfehlt ist ihre Verwendung zu Grabmälern. Die polierten Steine treten mit der Natur in Streit, denn sie bekommen keine Patina, sondern behalten hartnäckig ihren Glanz. Sie bilden daher auf den Friedhöfen beunruhigende Elemente, die sich oft, indiskret genug, aus ihrer Umgebung hervordrängen; im Gegensatz zu patinierten Steinen wie Sandstein oder Muschelkalk, die sich mit ihr zu einem harmonischen Gesamtbild verbinden. Abgesehen vom ästhetischen Moment scheint es uns auch nicht richtig, wenn auf einem zehn oder sogar zwanzig Jahre alten Grab der Stein noch glänzt, wie wenn er erst gestern gesetzt worden wäre. Auch am Grabzeichen soll man den Wandel der Zeit erkennen können. Ein dunkel gewordener, bemoorster Stein oder ein verwittertes Holzkreuz bringen uns die Jahre, die über das Grab hinweggegangen sind, eindrucksvoll zum Bewußtsein.

Wenn unsere Grabmal Kunst gefunden soll, so müssen die Grabzeichen vor allem wieder von denen geschaffen